

Bezeichnung der Körperschaft

Steuernummer

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage WA gesondert auszufüllen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Zeilen 4 bis 6 ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften. Diese sind auf der Anlage OT einzutragen.

Anlage WA

2014

- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A
- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 B
- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 C
- zur Feststellungserklärung nach § 14 Abs. 5 KStG

Weitere Angaben

99	19	89	
----	----	----	--

Zeile	Anzurechnende Beträge / Steuerabzug ¹³	EUR	Ct	Nur vom Finanzamt auszufüllen. EUR	Ct
1 bis 3 frei	(lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Mitunternehmerschaften)	231		231	
4	Kapitalertragsteuer				
5	(lt. gesondert übermittelten Originalsteuerbescheinigungen)	131		131	
	Kapitalertragsteuer				
5a	(lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Mitunternehmerschaften)	233		233	
	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer				
6	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer (lt. gesondert übermittelten Originalsteuerbescheinigungen)	133		133	
	Hier ist zusätzlich auch der Solidaritätszuschlag auf anrechenbare Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG (vgl. Zeile 7) mit einzutragen.				
7	Steuerabzugsbetrag nach § 50a Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG (soweit anrechenbar) sowie nach § 50a Abs. 7 EStG	134		134	
	(nur bei beschränkt steuerpflichtigen Vergütungsgläubigern ausfüllen; wenn während des Kalenderjahres sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat: für die Zeit der beschränkten Steuerpflicht einbehaltener Steuerabzugsbetrag) (Einzutragen ohne Solidaritätszuschlag; Solidaritätszuschlag bitte mit in Zeile 6 eintragen)				
8 bis 12 frei	Gewinnausschüttungen / Leistungen				
	I. Im Wj. erfolgte Gewinnausschüttungen, die auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruhen				
	Gewinnverteilungsbeschluss vom				
	Abfluss bei der Körperschaft am				
	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen	250	EUR	250	
13	II. Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschäftlicher Zeit haben				
14 und 15 frei	(§ 14 Abs. 3 KStG; Betrag lt. Zeile 20 der Anlage OG)				
16	III. Andere Gewinnausschüttungen und sonstige Leistungen				
	(ohne Liquidationsraten und Rückzahlung von Nennkapital sowie ohne Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 9 und Nr. 10 Buchst. a EStG – bei Organgesellschaften: einschließlich geleistete Ausgleichszahlungen und verdeckter Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner)				
	Abfluss bei der Körperschaft am	252		252	
17	IV. Liquidationsraten	220		220	
	Abschlagszahlungen, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen sind				
17a	Abschlagszahlungen, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen sind	221		221	
18	Schlussauskehrung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist	122		122	
19	Schlussauskehrung, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist	123		123	
	Nur bei steuerbefreiten Körperschaften und nur in Fällen des Antrags nach § 34 Abs. 14 KStG:				
20	V. Ausschüttungen an steuerbefreite Anteilseigner und an juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit die Leistungen nicht auf Anteile entfallen, die in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder einem nicht von der Körperschaftsteuer befreiten Betrieb gewerblicher Art gehalten werden (§ 38 Abs. 3 i. V. mit § 34 Abs. 14 KStG)	255		255	
	in Zeile 13, 16 und 17a sind enthalten				
20a	in Zeile 9 des Vordrucks KSt 1 F - 27/28 sind enthalten	259		259	
	Angaben zu ausgestellten Steuerbescheinigungen				
20b	Für Gewinnausschüttungen und Leistungen im Wirtschaftsjahr wurden folgende Beträge bescheinigt: In den Beträgen lt. Zeilen 13 bis 16, 17a und 19 sowie lt. Zeile 18a des Vordrucks KSt 1 F und lt. Zeile 3a des Vordrucks KSt 1 F - 27/28 enthaltene, das Einlagekonto mindernde Leistungen.	185		185	
20c	Es wurden Bescheinigungen für mehr als eine Leistung ausgestellt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> (lt. gesonderter Einzelaufstellung)			285	ja = 1
20d	Die Kapitalertragsteueranmeldung				
	<input type="checkbox"/> zu Zeile 13 und 15a <input type="checkbox"/> zu Zeile 16 <input type="checkbox"/> zu Zeile 17a und 19 <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt				
20e	<input type="checkbox"/> zu Zeile 13 wurde nicht übermittelt, weil es sich um Ausschüttungen i. S. des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG handelt, für die die auszahlende Stelle die Kapitalertragsteuer anzumelden hat.			286	ja = 1
	Angaben zu ausgestellten Steuerbescheinigungen bei Verwendung des Vordrucks KSt 1 Fa				
20f	Für Beträge i. S. der Zeilen 24, 31a und 55a des Vordrucks KSt 1 Fa wurden im Wirtschaftsjahr bescheinigt: In den Beträgen lt. Zeile 24 des Vordrucks KSt 1 Fa enthaltene, das Einlagekonto mindernde Leistungen	287		287	
20g	In den Beträgen lt. Zeile 31a des Vordrucks KSt 1 Fa enthaltene, das Einlagekonto mindernde Leistungen	288		288	
20h	In den Beträgen lt. Zeile 55a des Vordrucks KSt 1 Fa enthaltene, das Einlagekonto mindernde Leistungen	289		289	

Name und Anschrift der Anteilseigner Zeilen 22 bis 26 bitte stets ausfüllen, außer im Fall der Zeile 21 oder bei Verwendung des Vordrucks KSt 1 B

21 Die Zeilen 22 bis 26 sind nicht auszufüllen, da ein Fall des § 1 Abs. 1 Nr. 3 (Versicherungs- und Pensionsfondsverein a. G.) oder Nr. 6 (Betrieb gewerblicher Art) KStG vorliegt.
Ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung. Beteiligungen unter 1 % bzw. Anteile im Streubesitz können jeweils in einer Position als Summe eingetragen werden.

	Höhe der Beteiligung		Besitzdauer		Steuerlich geführt beim Finanzamt / ID-Nummer, Steuernummer (soweit der Gesellschaft bekannt)
	in EUR	in %	von	bis	
22					
23					
24					
25					

26 Die oben genannten Angaben zu den Anteilseignern haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert Ja Nein 210 ja = 1
nein = 2

Vertragliche Vereinbarungen mit Anteilseignern und diesen nahe stehenden Personen (insbesondere Ehegatten und Kinder)

27 frei Sind vertragliche Vereinbarungen (z. B. Anstellungsverträge, Mietverträge, Darlehensverträge, Pensionszusagen) mit Anteilseignern und/oder diesen nahe stehenden Personen im Veranlagungszeitraum abgeschlossen bzw. geändert worden? Ja Nein 211 ja = 1
nein = 2

28 Vertragsart, Datum der letzten Vertragsänderung oder des Vertragsabschlusses, Name des Vertragspartners
Weitere Verträge lt. gesonderter Einzelaufstellung.

	Höhe der Vergütungen, usw. EUR	Vertrag	
29		wird gesondert übermittelt <input type="checkbox"/>	liegt dem Finanzamt vor <input type="checkbox"/>
30		wird gesondert übermittelt <input type="checkbox"/>	liegt dem Finanzamt vor <input type="checkbox"/>
31		wird gesondert übermittelt <input type="checkbox"/>	liegt dem Finanzamt vor <input type="checkbox"/>

32 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Anteilseigner und diesen nahe stehende Personen EUR

Aufsichtsratsvergütungen an unbeschränkt Steuerpflichtige

Empfänger der Vergütung Name, Vorname, Anschrift, zuständiges Finanzamt, ID-Nummer und Steuernummer – lt. gesonderter Einzelaufstellung –	Geleistete Vergütung EUR	darin enthaltene USt EUR	Tag der Zahlung Datum
33			
34			

Meldungen nach § 138 Abs. 2 der Abgabenordnung: Im Kalenderjahr hat die Körperschaft

- 35 Betriebe oder Betriebsstätten im Ausland gegründet oder erworben,
- 36 sich an ausländischen Personengesellschaften beteiligt, die Beteiligung aufgegeben oder geändert,
- 37 Beteiligungen an nicht unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen erworben, mit denen unmittelbar eine Beteiligung von mindestens 10 % oder mittelbar eine Beteiligung von mindestens 25 % an deren Kapital oder Vermögen erreicht wurde, oder bei denen die Summe der Anschaffungskosten aller Beteiligungen mehr als 150 000 € beträgt.
- 38 Die entsprechenden Meldungen mit Vordruck BZSt 2 werden/wurden gesondert übermittelt

Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 7 EStG an beschränkt Steuerpflichtige

(z. B. Aufsichtsratsvergütungen, Lizenzvergütungen)

Empfänger der Vergütung i.S. des § 50a Abs. 1 und 7 EStG Name, Vorname, Anschrift – lt. gesonderter Einzelaufstellung –	Geleistete Vergütung EUR	Einbehalten und abgeführt Steuerabzug EUR	Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzug EUR
39			
40			
41			

42 Vom Betrag lt. Zeile wurde der Steuerabzug nach § 73f EStDV § 50d EStG nicht bzw. nicht in voller Höhe vorgenommen

43 – in den Fällen des § 73f EStDV: wegen Abführung an GEMA an

44 – in den Fällen des § 50d EStG: auf Grund der Bescheinigung Bescheinigung bzw. Ermächtigung vom Aktenzeichen

45 Die Steueranmeldung wird/wurde an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gesondert übermittelt

Rückgängigmachung von Investitionsabzugsbeträgen nach § 7g Abs. 3 und 4 EStG

(lt. gesonderter Erläuterung) ⁴⁰

	EUR		
46	in 2010 abgezogen	244	244
47	in 2011 abgezogen	245	245
48	in 2012 abgezogen	246	246
49	in 2013 abgezogen	247	247